

Personal- und Organisationscontrolling

Bericht zur Entwicklung von **Personalbestand und Personalaufwand** bei der Stadt Hagen im **3. Quartal 2023**

Berichtszeitraum:	01.07.2023 bis 30.09.2023
Berichtsstichtag:	30.09.2023

Inhalt

I. Personalbestand	3
1. Begriffsbestimmungen	3
2. Personalbestand im 3. Quartal 2023.....	5
2.1. Beschäftigungsverhältnisse Stadt Hagen zum Berichtsstichtag.....	5
2.2. Personalkosten-relevante Beschäftigtenzahlen	6
2.2.1. Entwicklung des Personalbestands im Berichtszeitraum	6
2.2.2. Personalbestand nach Vorstandsbereichen.....	7
2.2.3. Stammkräfte.....	9
2.2.3.1. Fluktuationsbilanz.....	9
2.2.3.2. Neue unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	9
2.2.4. Befristete Beschäftigungen.....	13
2.2.4.1. Fluktuationsbilanz.....	13
2.2.4.2. Neue befristete Beschäftigungsverhältnisse.....	14
2.2.4.3. Befristungsgründe	15
2.2.4.4. Befristete Beschäftigungen im 3. Quartal 2023	16
2.2.5. Ausgewählte Berufsgruppen.....	20
2.2.5.1. Feuerwehr und Rettungsdienst.....	20
2.2.5.2. Kindertagesbetreuung	21
2.2.5.3. Objektbetreuung und Reinigung.....	23
2.2.6. Ausbildungsverhältnisse.....	23
3. Vakanzen im 3. Quartal 2023	25
II. Personalaufwand.....	27
1. Begriffsbestimmungen	27
2. Personalaufwendungen und -erträge	28
2.1. Aufwendungen	28
2.2. Erträge.....	30
2.3. Gesamtbewertung	32

I. Personalbestand

1. Begriffsbestimmungen

Beschäftigte

Als Beschäftigte gelten alle in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Hagen stehenden Personen.

Beamt*innen

Beamt*innen sind im beamtenrechtlichen Sinn Bedienstete, die in einem besonderen gesetzlich geregelten öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen. Hierzu zählen als kommunale Wahlbeamt*innen auch der Oberbürgermeister und die Beigeordneten.

Tarifbeschäftigte

Beschäftigte, die dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) unterliegen, werden als Tarifbeschäftigte bezeichnet. Personen, die im Rahmen einer Vereinbarung nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) tätig sind, werden zur Vereinfachung ebenfalls den Tarifbeschäftigten zugeordnet.

Stammkraft

Bei dem Begriff „Stammkräfte“ handelt es sich um **unbefristet** und zum Berichtsstichtag **aktiv** Beschäftigte der Stadt Hagen und ihrer rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe. Die Gesamtheit aller Stammkräfte wird auch als Stammpersonal bezeichnet.

Zu den Stammkräften zählen nicht:

Befristete Beschäftigungsverhältnisse

- befristet Beschäftigte inkl. Wahlbeamt*innen
- Aushilfen

Besondere Beschäftigungsverhältnisse

- Auszubildende und entgeltliche Praktikumskräfte
- Personen im Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Nicht-aktive Beschäftigungsverhältnisse

- Beschäftigte in Elternzeit, Beurlaubung, Rente auf Zeit, Aussteuerung (ruhende Beschäftigungen)
- Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (ATZ)

Vollzeitkraft (VZK)

Die Darstellung des Personalbestands erfolgt regelmäßig auch vollzeitverrechnet. Die Umrechnung von Kopfzahlen auf VZK geschieht unter Berücksichtigung der individuellen Teilzeitfaktoren der Beschäftigten. Dabei gilt für Tarifbeschäftigte eine regelmäßige wöchentliche Sollarbeitszeit von durchschnittlich 39 Stunden. Für Beamt*innen beträgt diese durchschnittlich 41 Stunden, sie verringert sich mit Ablauf des Tages der Vollendung des 55. Lebensjahres auf 40 Stunden und des 60. Lebensjahres auf 39 Stunden. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für schwerbehinderte Beamt*innen liegt bei durchschnittlich 39,50 Stunden ab dem Grad der Behinderung von mindestens 50 und 39 Stunden ab einem Grad der Behinderung von mindestens 80.

Gesamtverwaltung

Zur Gesamtverwaltung zählen alle Ämter, Fachbereiche und sonstigen Organisationseinheiten der Stadt Hagen. Beschäftigte, die im Rahmen von Personalgestellungen bei anderen Einrichtungen tätig sind, werden ebenfalls der Gesamtverwaltung zugerechnet.

Konzernbereich

Die Stadt Hagen ist in verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge sowohl unmittelbar als auch mittelbar an Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit - in privater und öffentlich-rechtlicher Form - beteiligt. Dabei umfasst das kommunale Beteiligungsportfolio Eigengesellschaften bis hin zu Kleinbeteiligungen sowie Anstalten des öffentlichen Rechts. Es bestehen **keine** Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse mit der Stadt Hagen.

Personalkosten-relevante Beschäftigtenzahlen

Als personalkostenrelevant gelten grundsätzlich **alle aktiven** Beschäftigungsverhältnisse der Stadt Hagen.

Vakanz

Eine Stelle gilt als vakant, wenn zum Berichtsstichtag ein Besetzungsantrag genehmigt und ggf. eine Besetzungssperrfrist abgelaufen ist.

2. Personalbestand im 3. Quartal 2023

2.1. Beschäftigungsverhältnisse Stadt Hagen zum Berichtsstichtag

Aktive Beschäftigungsverhältnisse

Beschäftigte	Gesamtverwaltung		Kopfzahlen jeweils			
	VZK	Kopfz.	in Vollzeit	in Teilzeit	männlich	weiblich
Stammkräfte	2.719,83	3.152	2.032	1.120	1.145	2.007
Befristete	106,21	144	71	73	52	92
Aushilfen	9,68	28	0	28	28	0
in Ausbildung	158,77	159	158	1	77	82
im Praktikum	7,50	8	7	1	2	6
im BFD	32,00	32	32	0	11	21
	3.033,99	3.523	2.300	1.223	1.315	2.208

davon:

verbeamtet	656,95	689	570	119	450	239
tarifbeschäftigt	2.377,04	2.834	1.730	1.104	865	1.969

Nicht-aktive Beschäftigungsverhältnisse

Beschäftigte	Gesamtverwaltung		Kopfzahlen jeweils			
	VZK	Kopfz.	in Vollzeit	in Teilzeit	männlich	weiblich
in ATZ-Freiphase	26,19	30	18	12	8	22
ruhende Besch.	104,01	135	68	67	2	133
	130,20	165	86	79	10	155

davon:

verbeamtet	4,36	5	3	2	2	3
tarifbeschäftigt	125,84	160	83	77	8	152

2.2. Personalkosten-relevante Beschäftigtenzahlen

2.2.1. Entwicklung des Personalbestands im Berichtszeitraum

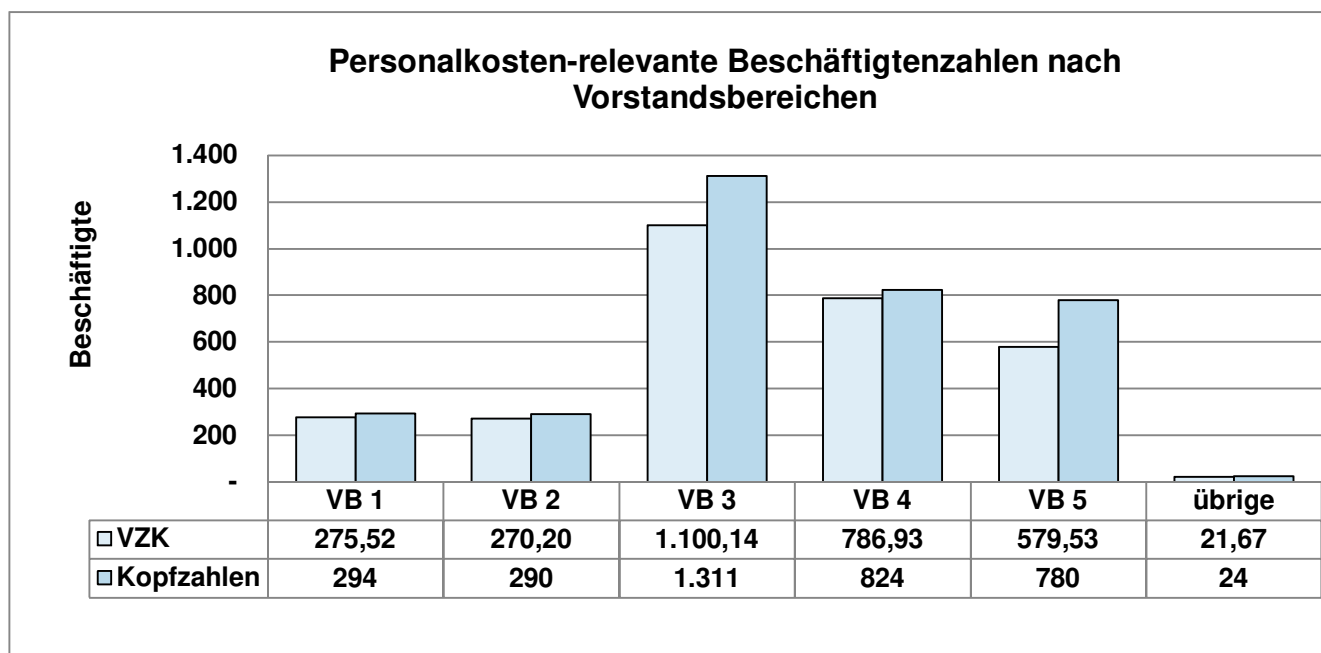
"vollzeitverrechnet"

	30.09.2023	30.06.2023	Entwicklung	
			absolut	in Prozent
Stammkräfte	2.719,83	2.651,81	68,02	2,6 %
Befristet Beschäftigte	106,21	142,90	-36,69	-25,7 %
Aushilfen	9,68	6,91	2,77	40,1 %
Personen in Ausbildung	158,77	126,77	32,00	25,2 %
Personen im Praktikum	7,50	7,00	0,50	7,1 %
Personen im BFD	32,00	22,00	10,00	45,5 %
	3.033,99	2.957,39	76,60	2,6 %

"Kopfzahlen"

	30.09.2023	30.06.2023	Entwicklung	
			absolut	in Prozent
Stammkräfte	3.152	3.076	76	2,5 %
Befristet Beschäftigte	144	191	-47	-24,6 %
Aushilfen	28	24	4	16,7 %
Personen in Ausbildung	159	127	32	25,2 %
Personen im Praktikum	8	8	0	0,0 %
Personen im BFD	32	22	10	45,5 %
	3.523	3.448	75	2,2 %

2.2.2. Personalbestand nach Vorstandsbereichen



VB 1 Vorstandsbereich des Oberbürgermeisters

FB 01	Fachbereich des Oberbürgermeisters
FB 11	Fachbereich Personal und Organisation - Arbeitssicherheit (11/AS)*
FB 14	Fachbereich Rechnungsprüfung
DSB	Behördlicher Datenschutz*
OB/GB	Gleichstellungsstelle*
OB/SchwV	Schwerbehindertenvertretung*
GPR	Gesamtpersonalrat

*) weisungsfrei bzw. OB direkt unterstellt

VB 2 Vorstandsbereich für Finanzen, IT, Digitalisierung und Beteiligungen

FB 15	Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste
FB 20	Fachbereich Finanzen und Controlling
BC	Strategisches Beteiligungscontrolling
KF	Koordinierungsstelle Fördermittelmanagement

VB 3 Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung und Kultur

FB 40	Fachbereich Schule
FB 48	Fachbereich Bildung
FB 49	Fachbereich Kultur
FB 55	Fachbereich Jugend und Soziales
FB 56	Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung Jobcenter

VB 4 Vorstandsbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung

30	Rechtsamt
FB 32	Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
FB 53	Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
69	Umweltamt

VB 5 Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport

FB 60	Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
FB 61	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
FB 62	Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster
FB 65	Fachbereich Gebäudewirtschaft
SZS	Servicezentrum Sport

übrige:

Neben personalwirtschaftlichen Einzelmaßnahmen werden hier auch die diversen Personalgestellungen (z. B. CVUA Westfalen, Verbeamtete bei städtischen Gesellschaften) ausgewiesen.

2.2.3. Stammkräfte

2.2.3.1. Fluktuationsbilanz

	Bestand zum 30.06.2023 in VZK		
	2.651,81		
Zugänge	VZK	VZK	Abgänge
Stundenerhöhungen	7,03	-4,97	Stundenreduzierungen
Zugänge aus ruhenden Beschäftigungen	7,57	-11,48	Abgänge in ruhende Beschäftigungen
unbefristete Übernahmen aus Konzernbereich	1,71	0,00	Abgänge in Konzernbereich
externe unbefristete Einstellungen	60,93	-15,16	Übergang in Versorgung, Renteneintritt (Altersgründe)
unbefristete Übernahmen von bisher befristet Beschäftigten	35,21	0,00	Übergang in Versorgung, Renteneintritt (DU, EU)
unbefristete Übernahmen von Auszubildenden	11,00	-1,69	Beginn der Freistellungsphase ATZ
		-21,13	Versetzungen, Kündigungen, Auflösungsverträge
		-1,00	Tod
Summe Zugänge	123,45	-55,43	Summe Abgänge
	Bestand zum 30.09.2023 in VZK		
	2.719,83		

2.2.3.2. Neue unbefristete Beschäftigungsverhältnisse

Neben Stundenausweitungen und der Reaktivierung ruhender Beschäftigungen erhöhen Einstellungen neuer Stammkräfte die Gesamtzahl der aktiven unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse. Solche Zugänge werden unterschieden nach

- externen unbefristeten Einstellungen
- unbefristeten Übernahmen von bisher befristet Beschäftigten (inkl. Aushilfen)
- unbefristeten Übernahmen von Auszubildenden
- unbefristeten Übernahmen aus Konzernbereich

Die nachfolgenden Listen weisen die im 3. Quartal 2023 erfolgten Zugänge detailliert aus.

externe unbefristete Einstellungen

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
01	E09C	1,00	Pressestelle / Onlineredaktion
11	E09C	1,00	Personalservice
	E10	0,85	Personalwirtschaft
15	E09B	1,00	IT Servicetechniker*in für Hagener Schulen
	E11	1,00	Serveradministration
32/0	E06	1,00	Überwachungskraft für den ruhenden Verkehr
	E07	1,00	Waste Watcher
32/1	E07	2,00	SB Zulassung
32/3	E08	3,00	SB Bürgerservice
37	A7	1,00	Brandmeister*in
	A9L1E2	1,00	Leitstellendisponent*in
	A10L2E1	1,00	SB Vorbeugender Brandschutz
	E11	1,00	Lehrkraft Rettungsdienstschule
40	E06	3,31	4 Schulsekretariate
	E09C	1,90	Gebäudemanagement für Hagener Schulen
	E14	1,00	AL Steuerung und Schulentwicklungsplanung
48	E09A	0,27	Musikschullehrer*in
53	E05	1,00	Unterstützung Infektionsschutz
	E06	1,00	Lebensmittelkontrolle
55/0	E10	0,90	SB Haushalt und Controlling
	E11	1,00	Jugendhilfeplanung
55/1	S12	0,77	Präventiver Kinderschutz
	S15	2,00	
55/3	E06	1,00	Vorzimmer 55/3
	S12	0,74	Schulsozialarbeit

55/4	E02	1,05	2 Hauswirtschaftskräfte
	S04	2,00	Kinderpfleger*innen
	S08A	11,27	12 Erzieher*innen, davon 5 nach BPJ
55/6	S14	3,00	ASD
55/7	E09C	1,00	SB Beistandschaften, Beurkundungen, BAföG
56	E04	0,50	Bildungsmediation /SOE
	E07	0,64	SB Bildung und Teilhabe
	S11B	1,00	Sozialarbeit / SOE
61	A15	1,00	Abteilungsleitung Bauordnung
	E09B	0,50	techn. SB Stadtentwicklung, -planung
	E09C	1,00	Schriftführung Ausschuss
	E12	1,00	Bezirksleitung Bauordnung
65	E02	0,73	2 Reinigungskräfte
	E05	1,00	Objektbetreuung
	E07	1,00	Objektbetreuung
	E11	1,00	Hochbauplanung
DSB	E12	1,00	Stellvertr. Informationssicherheitsbeauftragte*r
60,93			

unbefristete Übernahmen von bisher befristet Beschäftigten

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
20	E07	1,00	SB Zahlungsabwicklung
32/0	E08	1,00	SB Gewerbestelle
32/1	E08	1,00	SB Fahrerlaubnisse
	E09C	1,00	SB Fahrerlaubnisse
32/3	E08	1,00	SB Bürgerservice
37	E06	1,00	Vorzimmer 37/3
40	E06	0,31	Schulsekretariat

53	E05	1,00	Unterstützung Infektionsschutz
	E06	1,00	Anmeldung
	E07	2,00	Ausbruchsmanagement Heime/Krankenhäuser
	E08	1,00	Infektionsschutz/Ausbruchsmanagement
55	E08	1,00	Vorzimmer
55/4	S04	11,40	13 Kinderpfleger*innen
	S08A	10,50	12 Erzieher*innen
56	E09B	1,00	Casemanagement (ehem. Werkstudent*in)
35,21			

unbefristete Übernahmen von Auszubildenden

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
11	E09C	1,00	SB Ausbildung und Qualifizierung / Bachelor of Laws
32/0	A9L2E1	3,00	SB Gewerbestelle SB Allgemeine ordnungsbehördliche Aufgaben SB Verkehrsangelegenheiten - Bachelors of Arts
32/2	A9L2E1	2,00	SB Ausländerbehörde / Bachelor of Laws
55/2	A9L2E1	1,00	Materielle Hilfen Pflegebedürftige / Bachelor of Laws
60	A9L2E1	1,00	SB Bauvergaben u. a. / Bachelor of Arts
55/6	S14	3,00	2 ASD, 1 Pflegekinderdienst (B. A. Soziale Arbeit)
11,00			

unbefristete Übernahmen aus Konzernbereich

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
65	E02	1,71	4 Reinigungskräfte / von GIS
1,71			

2.2.4. Befristete Beschäftigungen

In der Gesamtverwaltung ergeben sich regelmäßig befristete Personalbedarfe.

Befristete Arbeitsverträge werden nur restriktiv und in der Regel nach § 14 Abs. 1 TzBfG (mit Sachgrund) geschlossen. Sofern zum Einstellungszeitpunkt noch nicht feststeht, ob ein dauerhafter Bedarf an Personal besteht und/oder wenn der Befristungsgrund nicht rechtssicher ist werden Arbeitsverträge nach § 14 Abs. 2 TzBfG (ohne Sachgrund) geschlossen.

2.2.4.1. Fluktuationsbilanz

	Bestand zum 30.06.2023 in VZK		
	142,90		
Zugänge	VZK	VZK	Abgänge
Stundenerhöhungen	2,39	-0,81	Stundenreduzierungen
ruhende Beschäftigungen	0,00	-0,00	ruhende Beschäftigungen
befristete Einstellungen	21,14	-35,21	unbefristete Übernahmen
		-24,20	Beschäftigungsende
Summe Zugänge	23,53	-60,22	Summe Abgänge
	Bestand zum 30.09.2023 in VZK		
	106,21		

2.2.4.2. Neue befristete Beschäftigungsverhältnisse

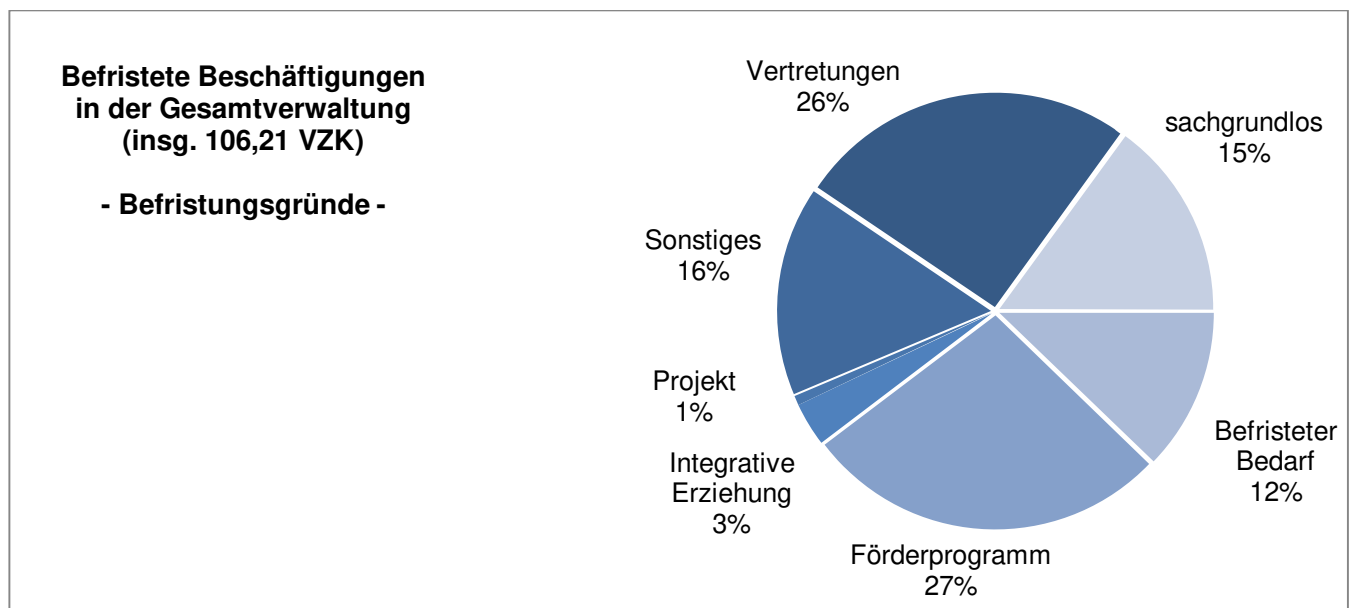
Eine detaillierte Aufstellung der im 3. Quartal 2023 erfolgten Zugänge zeigt nachfolgende Liste.

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
20	E09C	1,00	SB Gewerbesteuer
48	E03	0,18	VHS Hausbetreuung
	E04	0,27	Musiklehrer*in (Werkstudent*in)
55/0	E09C	1,00	SB Rechnungsstelle
55/4	E02	1,02	2 Alltagshelfer*innen
	S04	3,50	4 Kinderpfleger*innen
	S08A	8,76	10 Erzieher*innen
56	E04	0,50	Bildungsmediation Projekt Südosteuropa „Vast Vasteste“
	E08	1,00	SB Unterkunftsverwaltung
61	E04	0,41	Werkstudent*in
	E13	1,00	wissenschaftliche Grabungsleitung Projekt „Archäologische Grabung an der Blätterhöhle“
65	E07	1,00	Tischler*in
69	E04	0,50	Werkstudent*in
VB 4	B4	1,00	Beigeordnete*r
21,14			

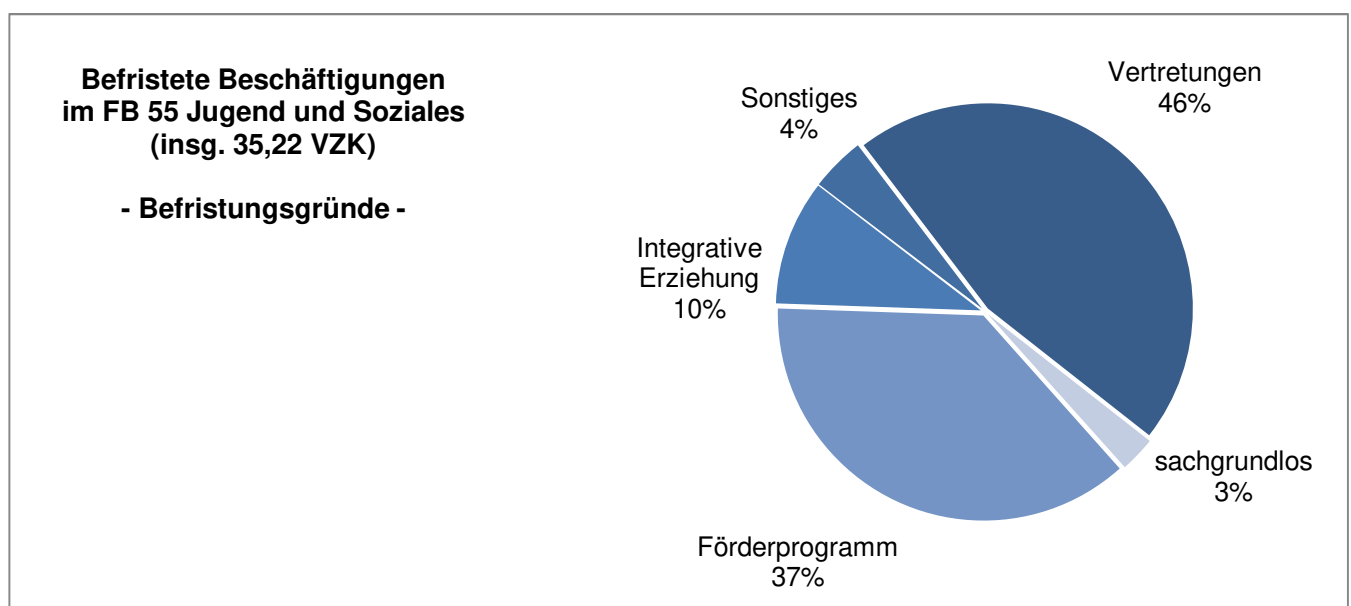
2.2.4.3. Befristungsgründe

Die häufigsten Sachgründe sind befristete Bedarfe, Vertretungen und Förderprogramme.

Eine Reihe der befristeten Beschäftigungen steht z. B. im Zusammenhang mit dem „Förderprogramm 16i“. Im Verwaltungsvorstand wurde beschlossen, dass sich die Stadt Hagen an diesem Förderprogramm beteiligt. Das 2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz (THCG) beschreibt ein neues Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II. § 16i Abs. 2 SGB II ermöglicht die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt und bietet Arbeitgebern bei der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen umfangreiche Refinanzierungen.



Ein Drittel aller befristeten Beschäftigungen besteht im Fachbereich Jugend und Soziales (55). Davon wiederum 85 % in den Kindertageseinrichtungen (sh. dazu Seiten 21/22).



2.2.4.4. Befristete Beschäftigungen im 3. Quartal 2023

Eine nach Art und Umfang detaillierte Darstellung aller befristeten Beschäftigungsverhältnisse soll regelmäßig zum Ende des dritten Quartals erfolgen. Die nachstehende Tabelle zeigt auf, in welchen Bereichen zum Berichtsstichtag befristete Beschäftigungsverhältnisse bestehen.

Amt / FB	Bestand am 30.09.2023		Tätigkeit / Aufgabenbereich
	VZK	Kopf- zahlen	
Verwaltungsvorstand	5,00	5	Oberbürgermeister und Beigeordnete - Wahlbeamte
11 – Fachbereich Personal und Organisation	1,76	3	2 MA zur Unterstützung des strategisches Flächen- managements (0,76 VZK) Akten-Digitalisierung/Scantätigkeiten - 16i-Kraft
20 – Fachbereich Finanzen und Controlling	4,37	6	Ergebnis- und Finanzplanung Bilanzbuchhaltung (0,50 VZK) Anlagenbuchhaltung SB Gewerbesteuer Stammdatenmanagement (0,56 VZK) Zahlungsabwicklung und Vollstreckung / Wissens- transfer (0,31 VZK)
32 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung	8,05	9	Fahrerlaubnisbehörde - Kopier- und Scantätigkeiten, Terminunterstützung / 16i-Kraft - 2x Sachbearbeitung Ausländer- und Einbürgerungsangelegenheiten - 2 MA Akten-Digitalisierung/Scantätigkeiten 16i-Kräfte (1,54 VZK) - 1 SB, Mehrbedarf Ukraine 3 SB Bürgerservice (2,51 VZK)
37 – Amt für Brand- und Katastrophen- schutz	6,07	8	5 Rettungssanitäter*innen Katastrophenschutzlager (0,15 VZK) Sicherheitstechnik / Werkstudent*in (0,51 VZK) Atemschutzwerkstatt (0,41 VZK)
40 – Fachbereich Schule	0,77	1	Schulsekretariat

Amt / FB	Bestand am 30.09.2023		Tätigkeit / Aufgabenbereich
	VZK	Kopf- zahlen	
48 – Fachbereich Bildung	4,39	12	Aufsichtsdienst Stadtbücherei / 16i-Kraft Mediengestalter*in VHS / Eingliederungsmaßnahme BA (0,50 VZK) 3 MA Hausbetreuung VHS (0,54 VZK) Mithilfe VHS / 16i-Kraft (0,50 VZK) 2 Weiterbildungslehrer*innen VHS (0,52 VZK) 3 Musiklehrer*innen / Werkstudent*innen (0,80 VZK) Musikschullehrer*in mit Verwaltungsaufgaben Projekt „Musikschuloffensive, Digitalisierung“ (0,53 VZK)
49 – Fachbereich Kultur	1,13	2	Fachbereichsleitung Museumsbibliothek/Museumsarchiv - Wissenstransfer (0,13 VZK)
53 – Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz	5,00	5	Stadtärztlicher Dienst / Wissensmanagement 1 MA Förderprogramm "Aufbau gesundheits- förderlicher Steuerungsstrukturen" 1 MA Förderprogramm "Pakt ÖGD" / Entwicklung Digitalisierungsstrategie 2 MA Parkbetreuung / 16i-Kräfte
<u>55 – Fachbereich Jugend und Soziales</u>			
55/0 – Service und Verwaltung	1,00	1	SB Rechnungsstelle
55/2 – Hilfen für Senioren, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung	0,26	1	Pflege- und Wohnberatung (Vertretung)
55/3 – Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen	4,00	5	Servicestelle Jugendbeteiligung / Förderprogramm (0,50 VZK) Jugendarbeit / Werkstudent*in (0,50 VZK) Leitung Familiengrundschulzentren / Förderpr. Drogenhilfe: - Sozialarbeit - Mitarbeit in der Drogentherapeutischen Ambulanz / 16i-Kraft

Amt / FB	Bestand am 30.09.2023		Tätigkeit / Aufgabenbereich
	VZK	Kopf- zahlen	
55/4 – Tagesbetreuung für Kinder	29,96	41	5 Erzieher*innen / Integrative Erziehung 11 Erzieher*innen, 6 Kinderpfleger*innen, 1 Tages- mutter (Vertretungen) 15 Alltagshelfer*innen / Förderprogramm 3 Hauswirtschaftskräfte (16i-Kräfte)
56 – Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung	13,50	18	Sozialarbeit „Endlich ein Zuhause“ (0,50 VZK) 2 MA Männerasyl 2 SB Unterkunftsverwaltung Sozialdienst für Migrant*innen (5,00 VZK) Bildungsmediation Projekt Südosteuropa „Vast Vasteste“ (0,50 VZK) 7 Sprach- und Kulturmittler*innen f. Zugewanderte aus SOE (3,50 VZK)
61 – Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung	4,67	6	SB Registratur und Baustatistik ITK, GekosAdmin (Vertretung) Projekt „Archäologische Grabungen an der Blätter- höhle“ - wissenschaftliche Grabungsleitung Wissenschaftl. MA zur Erarbeitung einer Denkmal- topographie in Westfalen-Lippe II Band Hagen Stadtplanung, Stadterneuerung - Begleitung von Prioritätsprojekten (0,26 VZK) - Werkstudent*in (0,41 VZK)
60 – Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen	1,01	2	Verkehrsplanung / Werkstudent*innen
62 – Fachbereich Geoinformation und Liegenschafts- kataster	0,50	1	Vermessungsingenieur*in (Vertretung)
65 – Fachbereich Gebäudewirtschaft	4,39	6	2 Werkstudent*innen / Hochbau (0,52 VZK) techn. SB Instandhaltung (0,90 VZK) Tischler*in Elektroniker*in techn. SB zur elektronischen Umsetzung der Maß- nahmen aus dem Förderpaket „DigitalPakt NRW“

Amt / FB	Bestand am 30.09.2023		Tätigkeit / Aufgabenbereich
	VZK	Kopf- zahlen	
69 – Umweltamt	4,00	5	Tierheim / 3 16i-Kräfte 2 Werkstudent*innen (1,00 VZK)
Jobcenter	4,00	4	3 SB Arbeitsvermittlung, 1 SB Leistungsgewährung (Vertretungen)
SZS – Servicezentrum Sport	2,38	3	2 MA Pflege von Sportstätten - 16i-Kräfte Kartenverkauf Kanu-Strecke (0,38 VZK)
insgesamt	106,21	144	

2.2.5. Ausgewählte Berufsgruppen

Im Allgemeinen ist die Kommunalverwaltung ein Gebiet mit überwiegend administrativen Berufen. Beschäftigte im nichttechnischen Verwaltungsdienst können in den Ämtern und Fachbereichen grundsätzlich flexibel eingesetzt werden. Darüber hinaus gibt es Bereiche, in denen die Aufgabenwahrnehmung besondere Qualifikationen erfordert. Nachfolgend werden einige solcher Berufsgruppen differenzierter betrachtet.

2.2.5.1. Feuerwehr und Rettungsdienst

Der feuerwehrtechnische Dienst ist Teil des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (37). Ausgewiesen werden hier die verbeamteten Feuerwehrleute im Einsatz- und Mischdienst, Beschäftigte im Rettungsdienst sowie Feuerwehr-Anwärter*innen und Personen in der Ausbildung zu Notfallsanitäter*innen. Zum Berichtsstichtag waren im feuerwehrtechnischen Dienst aktiv beschäftigt:

	Feuerwehr		Rettungsdienst		gesamt	
	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.
Stammkräfte						
verbeamtet	187,23	188	90,75	91	277,98	279
tarifbeschäftigt			14,00	15	14,00	15
Befristete (Tarif)			5,00	5	5,00	5
	187,23	188	109,75	111	296,98	299
in Ausbildung						
verbeamtet					37,00	37
tarifbeschäftigt					5,00	5

Lediglich sechs der 279 verbeamteten Stammkräfte sind weiblich. Jeder zweite der insgesamt 20 unbefristet und befristet tariflich Beschäftigten ist männlich. Unter den 42 Nachwuchskräften sind nur vier Frauen. Damit sind im Feuerwehr- und Rettungsdienst zu mehr als 94 % Männer tätig. Zwei Feuerwehrbeamte, eine Feuerwehrbeamtin und zwei Tarifbeschäftigte (w) arbeiten in Teilzeit.

2.2.5.2. Kindertagesbetreuung

In den 27 städtischen Kindertageseinrichtungen waren zum Berichtsstichtag aktiv beschäftigt:

	Erzieher*innen		Kinderpfleger*innen		Hauswirtschaftskräfte*		gesamt	
	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.
Stammkräfte	218,65	248	62,34	78	9,79	24	290,78	350
Befristete	13,74	16	4,64	6	10,58	18	28,96	40
	232,39	264	66,98	84	20,37	42	319,74	390
in Ausbildung							23,00	23
im Praktikum							7,50	8

*) inkl. Alltagshelfer*innen

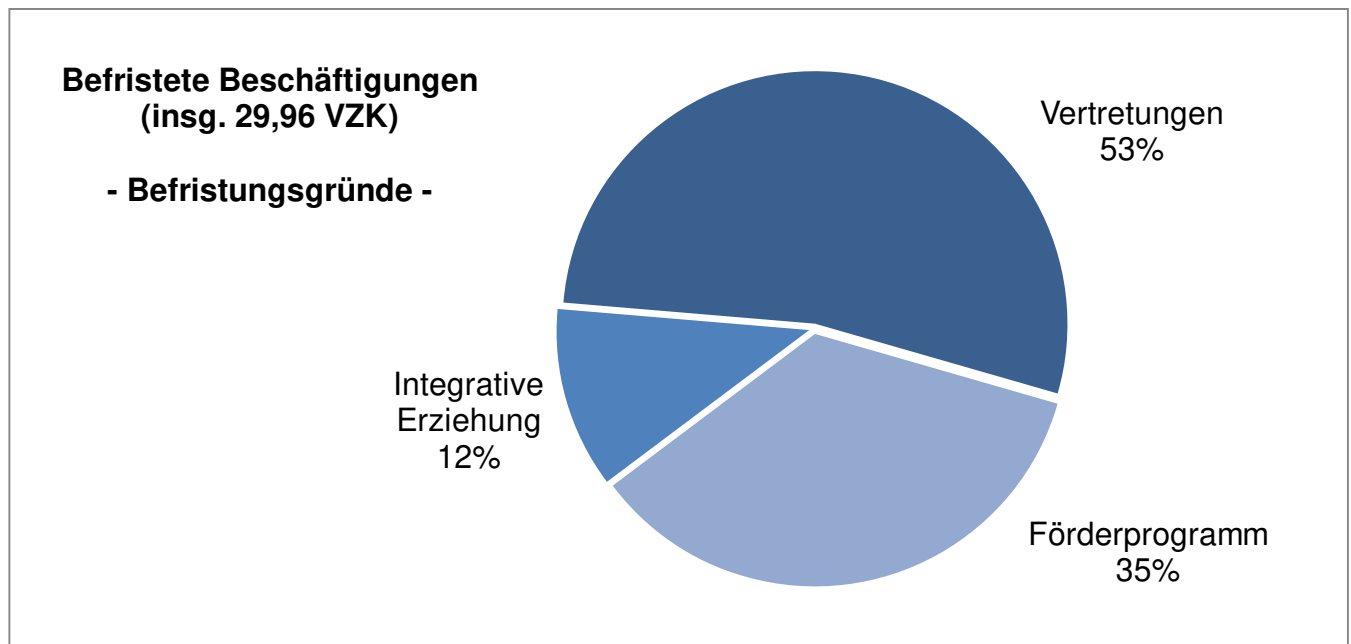
Daneben sind in einer Großtagespflege zwei (1,50 VZK) qualifizierte Tagesmütter für die Betreuung von U3-Kindern städtischen Personals aktiv unbefristet beschäftigt. Außerdem ist eine Tagesmutter als Elternzeit-Vertretung befristet beschäftigt.

Nur 18 Erzieher und zwei Kinderpfleger sind männlich, außerdem vier Auszubildende und zwei Praktikanten. Dabei sind mit Ausnahme eines Kinderpflegers alle Männer vollzeitbeschäftigt. In der Kindertagesbetreuung arbeiten zu fast 94 % Frauen, davon mehr als 40 % in Teilzeit.

Etwa 90 % der Mitarbeitenden sind aktuell unbefristet beschäftigt. Um die gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) hinsichtlich des Personalschlüssels in den städtischen Kindertageseinrichtungen zu erfüllen, werden regelmäßig befristete Einstellungen bzw. Weiterbeschäftigungen erforderlich. Diese sind überwiegend bedingt durch Vertretungserfordernisse wegen Beschäftigungsverbots- und Mutterschutzzeiten sowie durch Elternzeitvertretungen oder Vertretungen wegen befristeter Arbeitszeitreduzierungen. Auch für befristet umgesetzte Stammkräfte werden für den Zeitraum der Umsetzung Vertretungen eingestellt. Darüber hinaus sind befristete Beschäftigungen an besondere Maßnahmen wie die Betreuung von Integrativkindern gekoppelt oder werden im Rahmen von Förderprogrammen geschlossen.

Ursprünglich bedingt durch die Pandemie sind in den Kindertagesstätten Stellen für zusätzliche Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich eingerichtet worden. Das Förderprogramm „Alltagshelfer*innen“ des Landes NRW wurde mehrmals verlängert, die Landesregierung stellt für das bisher über den Corona-Rettungsschirm finanzierte Programm nun bis zum Ende des Jahres 2023 weitere Mittel zur Verfügung.

Zum aktuellen Berichtsstichtag liegt der Anteil von Beschäftigungen im Rahmen des Förderprogramms bei 35 %. Mehr als die Hälfte aller befristeten Beschäftigungen in der Kindertagesbetreuung besteht vertretungsbedingt.



Auf Dauer ausgerichtete Arbeitsplätze in den Kindertageseinrichtungen werden grundsätzlich unbefristet besetzt. Dabei wird im Zuge der Besetzungen befristet Beschäftigten eine Umwandlung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis angeboten.

Für zeitlich begrenzte Tätigkeiten (in Vertretungsfällen, Förderprogrammen, Projekten oder im Rahmen der „integrativen Erziehung“) besteht auch weiterhin die Notwendigkeit, bedarfsgerecht befristete Einstellungen vorzunehmen.

2.2.5.3. Objektbetreuung und Reinigung

Im Fachbereich Gebäudewirtschaft / Objektbetreuung und Reinigung waren zum Berichtsstichtag aktiv beschäftigt:

	Objektbetreuung		Reinigung		gesamt	
	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.
Stammkräfte	99,06	100	144,70	297	243,76	397
Befristete	-	-	-	-	-	-
Aushilfen			9,52	25	9,52	25
	99,06	100	154,22	322	253,28	422

Rund 94 % der Beschäftigten in der Objektbetreuung sind männlich, aktuell arbeitet keiner der Objektbetreuer in Teilzeit. Dagegen sind mehr als 90 % der Reinigungskräfte weiblich, keine davon vollzeitbeschäftigt.

2.2.6. Ausbildungsverhältnisse

Im dritten Quartal 2023 haben insgesamt 12 Nachwuchskräfte ihre Ausbildung abgeschlossen. Es erfolgten 11 unbefristete Übernahmen (vgl. Seite 12), ein*e Absolvent*in hat die Stadt Hagen verlassen. Zwei Ausbildungsverhältnisse beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz endeten vorzeitig.

Zum 01.07.2023 haben weitere drei Ausbildungen im gehobenen Feuerwehrdienst sowie ein Volontariat in der Pressestelle begonnen. Zum 01.08.2022 starteten neben sechs angehenden Verwaltungsfachangestellten auch drei weitere Personen eine Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten im städtischen Ordnungsdienst. Neu ist die Ausbildung von zwei Stadtsekretär-Anwärter*innen. Zehn Nachwuchskräfte haben eine praxisintegrierte Erzieherausbildung begonnen. Außerdem bildet die Stadt Hagen drei Fachinformatiker*innen, drei Vermessungstechniker*innen, zwei Kfz-Mechatroniker*innen, eine*n Fachangestellte*n für Medien- und Informationsdienste mit der Fachrichtung Archiv und ein*e Tierpfleger*in aus. Seit dem 01.09.2023 qualifizieren sich sechs angehende Bachelors of Laws und vier Bachelors of Arts im dualen Studium für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst. Außerdem wurde ein duales Studium der Verwaltungsinformatik (B. A.) aufgenommen.

Im Vergleich zum Vorquartal hat sich die Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse damit zum aktuellen Berichtsstichtag per Saldo um 32 erhöht (vgl. Seite 6).

Zum Berichtsstichtag gab es verwaltungsweit folgende aktive Ausbildungsverhältnisse:

Gesamtverwaltung	VZK	Kopfzahlen
<u>nichttechnischer Verwaltungsdienst</u>		
Verwaltungsfachangestellte	19,77	20
Verwaltungsfachangestellte SOD	4,00	4
Verwaltungswirt*innen/Stadtsekretär-Anwärter*innen	2,00	2
Bachelors of Laws - Allgemeine Verwaltung	16,00	16
Bachelors of Arts - Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre	12,00	12
Bachelors of Arts - Verwaltungsinformatik	3,00	3
<u>gewerblich-technischer Bereich</u>		
Informationstechnologie		
Fachinformatiker*innen (Anwendungsentwicklung)	4,00	4
Fachinformatiker*innen (Systemintegration)	3,00	3
B. Sc. Verwaltungsinformatik, E-Government	2,00	2
Brand- und Katastrophenschutz		
Kfz-Mechatroniker*innen	2,00	2
Notfallsanitäter*innen	5,00	5
Brandmeister-Anwärter*innen	33,00	33
Brandoberinspektor-Anwärter*innen	4,00	4
Bildung/Kultur		
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	2,00	2
Gesundheit und Verbraucherschutz		
Hygienekontrolleur*e	1,00	1
Jugend und Soziales		
Staatl. anerkannte Erzieher*innen	30,00	30
B. A. Soziale Arbeit	6,00	6
Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung		
Bauoberinspektor-Anwärter*innen	1,00	1
Geoinformation und Liegenschaftskataster		
Vermessungstechniker*innen	4,00	4
Vermessungsoberinspektor-Anwärter*innen	1,00	1
Umweltamt		
Tierpfleger*innen	2,00	2
Umweltoberinspektor-Anwärter*innen	1,00	1
<u>Volontariate</u>		
Pressestelle	1,00	1
	158,77	159

3. Vakanzen im 3. Quartal 2023

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung vom 31.03.2022 die Stellenpläne für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen.

Der Stellenplan 2023 weist alle Planstellen für Beamt*innen und Tarifbeschäftigte in Kernverwaltung und Sondervermögen (Jobcenter) aus. Die Planstellenübersicht der Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit 2023 beinhaltet die Planstellen für Nachwuchskräfte.

Planstellen für	lt. Stellenplan	lt. Stellenübersicht / Nachwuchskräfte	in 2023 insg.
Beamt*innen	786,00	59,00	845,00
Tarifbeschäftigte	1.862,27	89,00	1.951,27
Gesamt*	2.648,27	148,00	2.796,27

*) grundsätzliche Ausweisung von hälftigen und vollen Planstellen,
Dezimalwerte durch unterhältige Darstellung von Stellenanteilen in Schulsekretariaten und für HWK
in Kindertagesstätten

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation erfolgt derzeit nur eine äußerst restriktive Stellenbewirtschaftung. Bei den nachfolgend ausgewiesenen Vakanzen handelt es sich um durch den Verwaltungsvorstand zur Besetzung freigegebene Stellen.

Zum Berichtsstichtag bestanden damit in den Vorstandsbereichen folgende Vakanzen:

VB	Amt / FB	vakante Pl.
3	Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung und Kultur	0,86
	FB 40 Fachbereich Schule	0,86
4	Vorstandsbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3,00
	37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz	1,00
	FB 53 Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz	1,00
	69 Umweltamt	1,00
5	Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport	4,00
	FB 61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung	1,00
	FB 65 Fachbereich Gebäudewirtschaft	3,00
vakante Planstellen insgesamt am 30.09.2023		7,86

Darüber hinaus bestanden zum Berichtsstichtag weitere anerkannte Bedarfe wie folgt:

VB	Amt / FB	Bedarf VZK
3	Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung und Kultur	2,00
	FB 40 Fachbereich Schule	1,00
	FB 55 Fachbereich Jugend und Soziales	1,00
4	Vorstandsbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2,00
	37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz	1,00
	FB 53 Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz	1,00
5	Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport	2,00
	FB 60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen	1,00
	FB 65 Fachbereich Gebäudewirtschaft	1,00
zusätzliche Bedarfe insgesamt am 30.09.2023		6,00

II. Personalaufwand

1. Begriffsbestimmungen

Personalaufwendungen

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit aktiv Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Im engeren Sinne sind dies Aufwendungen in Form von Dienstbezügen und Vergütungen inklusive Lohnsteuer, Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung und Versorgungskassen als sog. Arbeitgeber-Brutto.

Beihilfe

Beihilfen im Sinne der Beihilfeverordnung sind Geldzuwendungen eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn, die dieser zur Erfüllung seiner Fürsorgepflicht an die Beihilfeberechtigten (Beamte*innen, deren Kinder sowie deren Ehepartner*innen, soweit diese nicht selbst sozialversicherungspflichtig sind) zum Teilausgleich der in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen entstehenden Kosten gewährt.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen der Gemeinde, die in Bezug auf Höhe oder Fälligkeit am Abschlussstichtag ungewiss sind und deren dazugehöriger Aufwand dem abzuschließenden Haushaltsjahr zugerechnet werden muss. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme und die Höhe müssen geschätzt werden. Sie dienen dem Zweck, Aufwand periodengerecht abzubilden. Dies geschieht durch Zuführung an die bilanziellen Rückstellungskonten. Zu den personalbedingten Rückstellungstatbeständen zählen Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit und für Entgeltansprüche aus geleisteten Stundenüberhängen und nicht in Anspruch genommenem Urlaub. Daneben können vereinzelt weitere Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen erforderlich werden.

Erträge

Der Personalkostenblock bildet eine wesentliche Größe im städtischen Haushalt. Dem gegenüber stehen diverse Erträge, die unmittelbar Personalaufwendungen decken. Dies erfolgt zahlungswirksam in Form von Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen. Daneben ergeben sich nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

2. Personalaufwendungen und -erträge

2.1. Aufwendungen

Personalaufwendungen in der Gesamtverwaltung	Plan 2023	Prognose 2023	Abweichung in Euro	in %
Vorstandsbereich 1	10.341.456	13.283.673	2.942.217	28,5 %
Vorstandsbereich 2	19.153.156	18.053.435	-1.099.721	-5,7 %
Vorstandsbereich 3	60.955.529	67.971.920	7.016.391	11,5 %
Vorstandsbereich 4	38.451.221	45.479.861	7.028.640	18,3 %
Vorstandsbereich 5	33.988.495	35.360.520	1.372.025	4,0 %
übrige	4.670.166	4.514.831	-155.335	-3,3 %
Summe I	167.560.023	184.664.240	17.104.217	10,2 %

zuzüglich:

Aufwendungen für Beihilfen und Rückstellungen	Plan 2023	Prognose 2023	Abweichung in Euro	in %
Beihilfeaufwendungen	2.038.000	1.860.000	-178.000	-8,7 %
Zuführung zur Beihilferückstellung	4.565.000	4.565.000	0	0,0 %
Zuführung zur Pensionsrückstellung	16.463.000	16.463.000	0	0,0 %
Zuführung zur Rückstellung ATZ	800.000	1.360.000	560.000	70,0 %
Zuführung zur Rückstellung Urlaub/GLZ	0	0	0	
Summe II	23.866.000	24.248.000	382.000	1,6 %
Gesamtsumme Aufwendungen	191.426.023	208.912.240	17.486.217	9,1 %

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 wurde am 17.03.2022 im Haupt- und Finanzausschuss beraten und ergänzt durch Beschlüsse zur ersten und zweiten Veränderungsliste dem Rat zur Beschlussfassung weitergeleitet. Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung vom 31.03.2022 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit ihren Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept (HSK) unter Berücksichtigung der Veränderungen verabschiedet. Am 03.05.2022 wurde die Haushaltssatzung bei der Bezirksregierung Arnsberg angezeigt und das Haushaltssicherungskonzept zur Genehmigung vorgelegt. Die Kommunaufsicht hat mit Bescheid vom 13.06.2022 das Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 gem. § 76 Abs. 2 Satz 2 GO NRW genehmigt.

Die Mehraufwendungen aus dem im März 2022 vom Landtag NRW verabschiedeten sog. „Besoldungspaket“ (u. a. Erhöhung der Bezüge um 2,8 % ab dem 01.12.2022) sind im Plan bereits berücksichtigt.

Die aktuell prognostizierten Personalaufwendungen 2023 (Summe I) übersteigen den Haushaltsansatz um insgesamt 10,2 %.

Im Mai 2022 wurde ein Tarifiergebnis für den Sozial- und Erziehungsdienst im öffentlichen Dienst (TVöD SuE) erzielt. Dies beinhaltet u. a. monatliche Zulagen von 130 bzw. 180 Euro ab dem 01.07.2022 und führt in 2023 zu Mehraufwendungen von rund 800.000 Euro im VB 3.

Die Einigung aus April 2023 zur aktuellen Tarifrunde zum TVöD sieht u. a. Einmalzahlungen als einkommensteuerfreies "Inflationsausgleichsgeld" von insgesamt 3.000 Euro in neun Monatsbeträgen (für Nachwuchskräfte 1.500 Euro) bis einschließlich Februar 2024 vor. Die auf 2023 entfallende Mehrbelastung daraus beläuft sich verwaltungsweit auf etwa 6,2 Mio. Euro.

Darüber hinaus resultiert die Ausweitung der Personalaufwendungen aus bei der Haushaltsplanung noch nicht absehbaren Personalbedarfen.

So gibt es auch in 2023 befristete Stellen zur Bewältigung der Corona-Pandemie, insbesondere im Fachbereich für Gesundheit und Verbraucherschutz (53) im VB 4 und im Fachbereich Jugend und Soziales (55) mit den Kindertageseinrichtungen im VB 3. Zusätzliche Stellenbedarfe im Bereich des Infektionsschutzes wurden bis zum 30.06.2023 anerkannt. Das Förderprogramm „Alltagshelfer*innen“ wurde bis zum 31.12.2023 verlängert. Die pandemiebedingten Mehraufwendungen betragen voraussichtlich knapp 1,25 Mio. Euro.

Weitere Stellen wurden 2022 aufgrund des Ukraine-Kriegs im Bereich der Ausländerbehörde und des Bürgerservices (FB 32, VB 4) sowie in der Unterkunftsverwaltung (FB 56, VB 3) eingerichtet. Durch die anhaltende Flüchtlingssituation beträgt der zusätzliche Personalaufwand in 2023 etwa 800.000 Euro.

In diesem Jahr erhöhen sich die Personalaufwendungen im VB 3 außerdem durch neue zusätzliche Bedarfe. Im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Kindertagesstätten fallen rund eine Million Euro an weiteren Personalaufwendungen an, die Wohngeldreform 2023 verursacht einen Mehrbedarf von ca. 400.000 Euro und im Jobcenter werden aktuell höhere Aufwendungen von etwa 800.000 Euro prognostiziert. Im VB 4 sind gegenüber der Haushaltsplanung erhöhte Personalaufwendungen u. a. im Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung (32) für den Städtischen Ordnungsdienst und die Waste Watcher zu verzeichnen. Auch beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz (37) sind in der Prognose Mehraufwendungen enthalten, so z. B. etwa für Zulagen und die neue Rettungsdienstschule.

Außerdem führt eine zum 01.07.2022 erfolgte vorstandsbereichsübergreifende Organisationsveränderung zu Verschiebungen im Plan/Prognose-Vergleich. Funktionen aus den Fachbereichen 15 (Post, Druck, Logistik, Büromöbel) und 65 (Flächen- und Umzugsmanagement) wurden in einer Abteilung „Verwaltungsservice“ (11/4) zusammengeführt. Während die Planansätze aus dem DHH 22/23 ursprünglich VB 2 (1,7 Mio. Euro) und VB 5 (200.000 Euro) betreffen, werden die für 2023 hochgerechneten Personalaufwendungen bei VB 1 ausgewiesen.

Bei den Aufwendungen für Beihilfen und Rückstellungen (Summe II) wird aktuell eine geringe Abweichung von insgesamt 1,6 % gegenüber der Haushaltsplanung prognostiziert.

So reduzieren sich voraussichtlich die Beihilfeaufwendungen in 2023. Dagegen werden höhere Zuführungen zur Rückstellung für Altersteilzeitverträge erforderlich.

2.2. Erträge

Erträge	Plan 2023	Prognose 2023	Abweichung	
			in Euro	in %
zahlungswirksame Erträge aus				
- Zuweisungen	-22.726.403	-25.086.649	-2.360.246	10,4 %
- Zuschüssen	0	0	0	
- Personalkostenerstattungen v. verb. U.	-1.313.853	-1.096.500	217.353	-16,5 %
Zwischensumme	-24.040.256	-26.183.149	-2.142.893	8,9 %
zuzüglich				
Erstattungen von SV	-62.000	-862.000	-800.000	1.290,3 %
Erstattungen des LWL (Corona)	0	-45.000	-45.000	
Summe zahlungswirksame Erträge	-24.102.256	-27.090.149	-2.987.893	12,4 %
nicht zahlungswirksame Erträge				
aus Auflösung v. Personalrückstellungen	-2.530.000	-2.530.000	0	0,0 %
Gesamtsumme Erträge	-26.632.256	-29.620.149	-2.987.893	11,2 %

Zur Darstellung von Personalkostenrefinanzierungen bestehen je nach Ertragsart separate Sachkonten für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs (Bund, Land, Gemeinden, gesetzliche Sozialversicherer). Bei Zuschüssen handelt es sich um Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen. Außerdem werden für Personalgestellungen und für die Tätigkeit im Rahmen von Auftragsverhältnissen Erträge aus Personalkostenerstattungen erzielt.

Die wesentlichsten Refinanzierungen sind die Zuweisungen vom Bund für das kommunale Personal im Jobcenter, vom Land für die Tagesbetreuung für Kinder sowie Erstattungen von den verbundenen Unternehmen im Rahmen der Personalgestellung. Darüber hinaus gibt es in zahlreichen Bereichen weitere Erträge zur Refinanzierung von Personalaufwendungen. Beispielhaft seien hier folgende genannt: Bundesfreiwilligendienst, Breitbandkoordination, Schuldigitalisierung, Weiterbildung, Musikalische Bildung, Integrationskurse, Kinderschutz,

Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Schwerbehindertenrecht, Suchtberatung, Leistungen für Wohnungslose, Kommunales Integrationszentrum und Untere Umweltschutzbehörde.

Neben den Refinanzierungen können zahlungswirksame Erträge auch aus Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungsträgern entstehen. Hier handelt es sich z. B. um Erstattungen von Aufwendungen, die die Stadt Hagen als Arbeitgeber aus Anlass einer Mutterschaft an Beschäftigte zu zahlen hat. Dazu gehört der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld für die Dauer der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz sowie das bei Beschäftigungsverboten zu zahlende (Brutto-)Arbeitsentgelt.

In 2020 wurde ein Ertragskonto für coronabedingte Personalkostenerstattungen vom Landschaftsverband neu eingerichtet. Der LWL entschädigt nach dem Infektionsschutzgesetz bei Verdienstaussfällen im Zusammenhang mit einer angeordneten Quarantäne. Im Doppelhaushalt 2022/2023 bestehen hier keine Haushaltsansätze.

Nicht zahlungswirksame Erträge im Personalbereich ergeben sich aus der Auflösung von Rückstellungen. Rückstellungen müssen grundsätzlich solange fortbestehen bis die Gemeinde ihre Verpflichtung erfüllt hat oder der Grund für die Verpflichtung nicht mehr besteht. Nach dem Wegfall des Grundes besteht kein Bedarf mehr für die in der gemeindlichen Bilanz angesetzte Rückstellung und sie wird aufgelöst. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen geschieht dies beispielsweise bei Versetzungen oder im Sterbefall. Eine ergebniswirksame Auflösung einer Rückstellung ist auch dann möglich, wenn die Rückstellung von Anfang an in ihrer Höhe unzutreffend geschätzt worden und zu reduzieren ist.

Gegenüber der Haushaltsplanung weist die aktuelle Prognose insgesamt eine Erhöhung der Erträge um 11,2 % aus.

Korrespondierend zur Erhöhung von Personalaufwendungen steigen auch die zugehörigen Zuweisungen. Dies betrifft beispielweise Zuweisungen vom Bund für das kommunale Personal im Jobcenter und die Landesförderung von Stellen zur Kontaktnachverfolgung im Gesundheitsamt und für die Alltagshelfer*innen in den Kindertagesstätten. Reduzierte Personalkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen für Beschäftigte in Personalgestellung wiederum korrespondieren mit einem geringeren Personalaufwand für diesen Personenkreis.

Tatsächlich liegen die weiteren zahlungswirksamen Erträge im zweiten Quartal schon deutlich über den Haushaltsansätzen. Die aktuelle Prognose weist Schätzungen anhand der in 2023 bereits erhaltenen Erstattungen von SV und LWL aus.

2.3. Gesamtbewertung

	Plan 2023	Prognose 2023	Abweichung in Euro in %	
Aufwendungen				
für Bezüge, Vergütungen, etc.	167.560.023	184.664.240	17.104.217	10,2 %
für Beihilfen und Rückstellungen	23.866.000	24.248.000	382.000	1,6 %
Summe Aufwendungen	191.426.023	208.912.240	17.486.217	9,1 %
Erträge				
zahlungswirksam	-24.102.256	-27.090.149	-2.987.893	12,4 %
nicht zahlungswirksam	-2.530.000	-2.530.000	0	0,0 %
Summe Erträge	-26.632.256	-29.620.149	-2.987.893	11,2 %
Aufwendungen abzüglich Erträge	164.793.767	179.292.091	14.498.324	8,8 %

Bei den Aufwendungen ergeben sich nach jetzigem Stand bis Jahresende Mehrbelastungen. Die aktuell prognostizierten Erhöhungen auf der Ertragsseite mindern die absolute Ergebnisverschlechterung.